

**Abschluss 2024  
für den Fachverband der Gas- und  
Wärmeversorgungsunternehmen am 18.10.2024**

**Erhöhung der Ist-Löhne und -gehälter um + 4,8%**

*(im Falle der Vereinbarung der Wettbewerbs- und  
Beschäftigungssicherungsklausel können bis zu 1,5% auf betrieblicher  
Ebene anders -z.B. in Zeit- gestaltet werden)*

Erhöhung der Mindestgehälter (Grundstufe) um + 3,8 %  
(die Gehaltssprünge bleiben in voller Höhe aufrecht)

**Neues Mindestgehalt: € 2.580,33**

Erhöhung der Lehrlingseinkommen um  $\varnothing$  5,4 % auf:

	Tabelle I	Tabelle II
1. Lehrjahr	€ 1.050,--	€ 1.268,34
2. Lehrjahr	€ 1.270,--	€ 1.564,96
3. Lehrjahr	€ 1.625,--	€ 1.911,00
4. Lehrjahr	€ 2.110,--	€ 2.211,49

Erhöhung der Zulagen um + 3,8 %

Erhöhung der Aufwandsentschädigungen um +  $\varnothing$  3,8 %

Erhöhung der Zulagen für die Nacharbeit &  
die 3. Schicht um + 8,16 %

Erhöhung des Kilometergeldes ab 1. Jänner 2025 auf  
€ 0,50 und über 15.000 km auf € 0,47

Geltungsbeginn: 1. November 2024

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Die Gewerkschaft GPA und PRO-GE hat im vergangenen Jahr nach dem härtesten Arbeitskampf der letzten Jahrzehnte einen besonderen KV-Abschluss erreicht, der die Eckpunkte für die diesjährige Gehaltsrunde bereits festlegte.

Unsere Vereinbarung sieht vor, dass die Gehälter um die Inflationsrate zuzüglich 1 % erhöht werden. Seit 18.10.2024 steht fest, dass die für unsere Gehaltserhöhung maßgebliche durchschnittliche Inflationsrate der letzten 12 Kalendermonate **3,8 %** beträgt. Damit ergibt sich eine Anhebung der tatsächlichen Gehälter um **4,8 %**.

Obwohl die Inflationsrate im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken ist, bleibt sie weiterhin auf einem hohen Niveau. Gleichzeitig verzögern vergleichsweise höhere Energiekosten und eine in vielen Teilen Europas gesunkene Kaufkraft, verbunden mit Konsumzurückhaltung, den wirtschaftlichen Aufschwung.

Beim KV-Abschluss 2023 wurde erstmals eine „**Wettbewerbs- und Beschäftigungssicherungsklausel**“ (WBSK) für Betriebe eingeführt, deren Personalaufwand im Verhältnis zum wirtschaftlichen Erfolg bestimmte Schwellenwerte überschreitet. Die Sozialpartner hatten sich letztes Jahr darauf geeinigt, die praktischen Erfahrungen mit dieser Klausel zu evaluieren. Wenig überraschend hat sich die Klausel aus Sicht der Arbeitgeber besser bewährt als aus Sicht der Gewerkschaften.

Während wir keinen ausdrücklichen Bedarf für eine erneute WBSK gesehen haben, war für die Fachverbände, insbesondere die Berufsgruppe der Gießereiindustrie, eine Umsetzung der geplanten Gehaltserhöhung ohne diese Klausel unvorstellbar. Um den nun vorliegenden Abschluss zu ermöglichen, war es daher notwendig, erneut eine WBSK in unseren Kollektivvertrag aufzunehmen und den betrieblichen Sozialpartnern eine Gestaltungsmöglichkeit für einen kleinen Teil der Erhöhung einzuräumen.

Mit diesem Abschluss ist es uns gelungen, die Kaufkraft unserer Kolleg:innen nicht nur zu sichern, sondern sogar auszubauen.

Aber wir erkennen auch an, dass unsere Verhandlungspartner in der Wirtschaftskammer keinen Zweifel daran haben aufkommen lassen, dass Sozialpartner getroffene Vereinbarungen auch einzuhalten sind. Für die zahlreichen Herausforderungen, die uns in den kommenden Monaten und Jahren erwarten, werden wir diese funktionierende Sozialpartnerschaft benötigen.

### **Folgende Ergebnisse konnten erreicht werden:**

#### **1. Gehaltserhöhung**

Die **IST-Gehälter** werden um **4,8 %** erhöht.

Die **Mindestgehälter** werden in den Grundstufen der jeweiligen Beschäftigungsgruppen um **3,8 %** erhöht. Die Vorrückungswerte bleiben unverändert.

#### **Wettbewerbs- und Beschäftigungssicherungsklausel (WBSK):**

Unternehmen, deren Personalaufwand im Verhältnis zum wirtschaftlichen Erfolg bestimmte Schwellenwerte überschreitet, dürfen (sofern eine Betriebsvereinbarung mit einem entsprechenden Interessenausgleich zustande kommt) von der Gehaltserhöhung **0,75 %** bzw. **1,5 %** umgestalten. Nähere Details findest du im Protokoll zum Gehaltsabschluss.

### **Mitarbeiter:innenprämie für das Kalenderjahr 2024:**

Wir haben einen Zusatzkollektivvertrag abgeschlossen, der es Betrieben ermöglicht, eine Mitarbeiterprämie von maximal **€ 3.000,-** steuer- und abgabenfrei auszuzahlen.

### **2. Lehrlingseinkommen**

Das monatliche Lehrlingseinkommen beträgt ab 1.11.2024:

<b>Lehrjahr</b>	<b>Tabelle I</b>	<b>Tabelle II</b>
1. Lehrjahr	€ 1.050,--	€ 1.268,34
2. Lehrjahr	€ 1.270,--	€ 1.564,96
3. Lehrjahr	€ 1.625,--	€ 1.911,00
4. Lehrjahr	€ 2.110,--	€ 2.211,49

### **3. Aufwandsentschädigungen**

Die kollektivvertraglichen Aufwandsentschädigungen werden um **durchschnittlich 3,8 %** erhöht.

### **4. Zulagen**

Die kollektivvertragliche Nachtarbeitszulage sowie die Zulage für die dritte Schicht werden um **8,16 %** erhöht und betragen ab 1.11.2024 **€ 3,262**.

### **5. Rahmenrecht**

#### **Kilometergeld:**

Das Kilometergeld beträgt ab 1. Jänner 2025 bis 15.000 km **€ 0,50** und über 15.000 km **€ 0,47**.

### **Geltungstermin**

Der neue Kollektivvertrag tritt mit 1. November 2024 in Kraft.

Für die Mitgliederinformation in den Betrieben stehen euch wieder Plakate und Folder zur Verfügung. Diese könnt ihr direkt über unsere Landesgeschäftsstellen anfordern.

### **Mitglieder werben!**

Wir ersuchen dich und dein gesamtes Betriebsratsteam, die Kolleg:innen im Betrieb über unser Ergebnis zu informieren und, wo immer möglich, weitere Mitglieder für unsere Gewerkschaft zu gewinnen.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Stefan Hofbauer  
Verhandlungsleiter Gas/Wärme

Karl Dürtscher  
Bundesgeschäftsführer

Toni Lüssow B.Sc.  
Wirtschaftsbereichssekretär